

Andere Zwecke in NS - freier Markt

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN DES ANGEBOTS „ANDERE ZWECKE“

Empfänger des Angebots

Dieses Angebot ist „Andere Zwecke“-Kunden vorbehalten, die im freien Markt einen Stromliefervertrag in Niederspannung (NS) aktivieren möchten.

Auf der Grundlage des Angebots hat der Kunde dem Stromlieferanten E-Werk St. Vigil in Enneberg AG ab dem Datum der Aktivierung der Lieferung zu den in den Allgemeinen Lieferbedingungen vorgesehenen Fristen die nachfolgend beschriebenen verrechneten Beträge zu zahlen.

Energiekosten

Der Preis für Energie setzt sich aus einer verbrauchsabhängigen Gebühr und einem Fixanteil zusammen.

Die variable Gebühr auf den Stromverbrauch variiert monatlich und unterliegt der Preisentwicklung auf dem nationalen Strommarkt des Nationalen Einheitspreises (PUN Index GME), wie er an der italienischen Strombörsse (IPLEX, Italian Power Exchange) gemeldet wird. Bei der Verrechnung des Verbrauchs wird der durchschnittliche, monatliche Mehrzeitzenenpreis F1, F2 und F3 angewandt. Die variable Gebühr setzt sich aus dem oben genannten nationalen Einheitspreis PUN Index GME (Prezzo Unico Nazionale), den gesetzlichen Verlusten und einem Spread zusammen, der auf Grundlage der folgenden jährlichen Verbrauchsstufen (Vorjahresverbrauch) angewandt wird und auf welchem ein entsprechender Rabatt wie unten dargestellt angewandt wird:

- a) bis 50.000 kWh = PUN * (1+ λ) + 0,0088 €/kWh* (Rabatt ausschließlich auf Spread 9%)
- b) von 50.000 bis 100.000 kWh = PUN * (1+ λ) + 0,0078 €/kWh* (Rabatt ausschließlich auf Spread 10%)
- c) ab 100.000 kWh = PUN * (1+ λ) + 0,0068 €/kWh* (Rabatt ausschließlich auf Spread 11%)

λ = gesetzliche Verluste laut Anhang A Delibera ARG/elt/107/09 und nachfolgende Änderungen

Der PUN Index GME wird monatlich vom Gestore Mercati Energetici (GME) aktualisiert und auf klare und transparente Weise auf der Webseite www.mercatoelettrico.org (Sektion „Statistiche“ – „prezzo medio per fasce“) veröffentlicht. Der Betrag des maximalen Einheitspreises der letzten 12 Monate wurde im Monat Februar 2025 erreicht und entspricht: 0,157641 €/kWh in der Zeitzone F1, 0,158953 €/kWh in der Zeitzone F2 und 0,139906 €/kWh in der Zeitzone F3.

Der Fixanteil des Angebots beträgt 120,00 €/Lieferpunkt/Jahr*.

Der Kunde ist weiterhin zur Zahlung der Entgelte des Regelungsdienstes für den Energiezukauf („costi per il dispacciamento di energia elettrica“) verpflichtet.

Das Angebot sieht optional die Lieferung von zertifiziertem Grünstrom aus heimischer Wasserkraft zu 0,0015 €/kWh* vor.

Bei der Unterzeichnung des Vertrags wird eine Stempelmarke im Wert von 16 € fällig. Bei den anderen Leistungen gelten die Gebühren laut ARERA.

* Preis ohne Steuern und Abgaben

Kosten für Übertragung, Messung und Verteilung

Zu Lasten des Kunden sind die vom Verteiler für den Stromtransport (national und lokal) bis zum Zähler des Kunden und für die Verbrauchsdatenablesung getragenen Kosten. Die verrechneten Beträge werden nach den von der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt (ARERA) festgelegten Bedingungen angewandt und periodisch aktualisiert.

Andere Zwecke in NS - freier Markt

Systemkosten

Zu Lasten des Kunden sind die verrechneten Beträge zur Deckung der allgemeinen Systemkosten, die von allen Endkunden des Stromdienstes gezahlt werden. Die verrechneten Beträge werden nach den von der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt (ARERA) festgelegten Bedingungen angewandt und periodisch aktualisiert.

Steuern

Zusätzlich zu den vorgenannten Beträgen hat der Kunde die Mehrwertsteuer und die anderen vom geltenden Steuersystem vorgesehenen Abgaben zu entrichten, die gemäß den Bestimmungen der zuständigen Behörden angewandt werden. Informationen über die Steuersätze sind auf der Website des Lieferanten abrufbar.

Dauer und Verlängerung der wirtschaftlichen Bedingungen und einschränkende Bedingungen des Angebots

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, unbeschadet des Rechts des Kunden vom Vertrag wie von Art. 9 der Allgemeinen Bedingungen für die Stromlieferung festgehalten, zurückzutreten. Die Wirtschaftlichen Bedingungen gelten ab dem Datum der Aktivierung der Lieferung. Mit Vorankündigung von mindestens 3 (drei) Monaten in Bezug auf das Datum, ab dem die Änderung wirksam wird, kann der Lieferant mit schriftlicher Mitteilung an den Kunden die Wirtschaftlichen Bedingungen ändern. Davon unbeschadet bleibt das Recht des Kunden, mit den in besagter Mitteilung angegebenen Modalitäten und zu den dort festgehaltenen Bedingungen vom Vertrag zurückzutreten.

Das Angebot kann nicht mit anderen Verkaufsförderungsaktionen kombiniert werden, die der Lieferant im freien Markt anbietet. Mit der Unterzeichnung dieses Angebots wird der Kunde zum Inhaber eines Stromliefervertrags im freien Markt. Er hat jederzeit das Recht, in den Markt des geschützten Grundversorgungsdienstes, sofern anwendbar, unter Anwendung der von der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt (ARERA) festgelegten wirtschaftlichen und vertraglichen Geschäftsbedingungen zurückzukehren.

Übersicht der Verrechnungsbeträge 1

Unter der nachstehenden „Übersicht der verrechneten Beträge“ sind die vom Kunden aufgrund dieses Angebots zu zahlende Beträge angeführt, in Prozent am angegebenen typischen Endkunden gemessen, sowie ohne Steuern.

Muster-Kunde mit Vertrag „andere Zwecke“ in NS mit Jahresverbrauch von 10.000 kWh und 6 kW verpflichteter Leistung, ohne Steuern.	Energiekosten = 58,50 %; Transportkosten und Kosten für die Verwaltung des Zählers und Systemkosten ohne ASOS* = 36,29%; Kosten für ASOS* = 22,21%.
---	---

¹ Dieser Abschnitt enthält die Informationen über die verrechneten Beträge der angebotenen Verkaufsleistungen, ausdrückt in ihrem effektiven Einheitswert sowie in Prozent gemessen an einem typischen Endkunden.

Der Lieferant muss eine zusammenfassende Übersicht über die Kosten der Übertragungs-, Messungs- und Verteilungsdienste für die Stromlieferung sowie deren prozentuelle Anteile an den Gesamtkosten eines typischen Endkunden erstellen. Die Informationen beziehen sich auf einen typischen Endkunden, dessen Merkmale in Bezug auf Jahresverbrauch, Typ (Haushalt/außer Haushalt) und, im Falle der Stromlieferung, auch in Bezug auf denmeldeamtlichen Wohnsitz und die verpflichtete Leistung angegeben werden müssen.

Andere Zwecke in NS - freier Markt

* Die ASOS-Komponente dient dazu, das Förderungssystem für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen und aus Kraft-Wärme-Kopplung zu finanzieren. Sie geht zu Lasten von allen Stromkunden.²

Die Beträge sind eventuellen Indizierungen/Variationen wie von der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt vorgesehen, unterworfen, sofern anwendbar: die oben angeführte Übersicht ist als Richtwert zu verstehen und unterliegt Schwankungen.

Für weitere Informationen zu diesem kommerziellen Angebot verwenden Sie bitte folgende Kontaktmöglichkeiten: E-Werk St. Vigil in Enneberg AG - Str. Plan de Corones, 38, 39030 St. Vigil in Enneberg (BZ). Tel.: +39 0474 501 245, www.energie-mareo.it, E-Mail: info@energie-mareo.it.

ENERGIEMIX

Gemäß Dekret Nr. 224 des Ministeriums für Umwelt und Energiesicherheit vom 14. Juli 2023 hat der Gestore dei Servizi Energetici (GSE) die Zusammensetzung des nationalen Energiemixes des in das italienische Stromsystem eingespeisten Stroms sowie den Energiemix, der für die Erzeugung des vom Lieferanten verkauften Stroms, wie folgt veröffentlicht.

Verwendete Primärenergiequellen	Zusammensetzung des Energiemixes pro Vertrag (grüner Strom)	Zusammensetzung des nationalen Energiemixes der produzierten Energie, welche in das Netz eingespeist wurde	Zusammensetzung des Energiemixes, der für die Produktion der vom Lieferanten verwendet wurde
		Jahr 2024	Jahr 2024
Erneuerbare Energiequellen	100%	51,83%	8,04%
Kohle	0%	1,52%	11,88%
Lignite	0%	ND	05
Erdgas	0%	42,01%	66,51%
Erdölprodukte	0%	0,47%	1,11%
Atomenergie	0%	ND	5,03%
Andere Quellen	0%	4,17%	7,43%

² Dieser Abschnitt zeigt getrennt die Asos-Tarifkomponente auf, mit folgendem Hinweis: „Die ASOS-Komponente dient dazu, das Förderungssystem für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen und aus Kraft-Wärme-Kopplung zu finanzieren. Sie geht zu Lasten von allen Stromkunden.“.